

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2023
und Konzernlagebericht**

**KRAIBURG Holding SE & Co. KG
Waldkraiburg**

**Industriecommerz-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.269		4.098	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.932		5.865	
3. Geleistete Anzahlungen	209	7.410	612	10.575
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.379		64.337	
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.835		46.667	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.816		16.169	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.022	124.052	2.645	129.818
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.093		2.120	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0		64	
3. Genossenschaftsanteile	0	2.093	0	2.184
	133.555		142.577	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.132		53.462	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.347		7.964	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	45.355		48.607	
4. Geleistete Anzahlungen	91	94.925	576	110.609
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.031		59.486	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	581		484	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.199	72.811	8.766	68.736
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	140.034		106.739	
	307.770		286.084	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.677		1.295	
D. Aktive latente Steuern	324		445	
	443.326		430.401	

P a s s i v a

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	8.289	8.289
II. Langfristige Privatkonten	120.000	120.000
III. Gesamthänderisch gebundenes Kapitalrücklagenkonto	30.743	30.743
IV. Gewinnrücklagen	17.888	17.831
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	7.088	8.716
VI. Konzernbilanzgewinn	4.839	7.847
VII. Nicht beherrschende Anteile	6.340	6.685
	195.187	200.111
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	175	167
2. Steuerrückstellungen	4.446	4.073
3. Sonstige Rückstellungen	40.884	40.349
	45.505	44.589
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	972	1.451
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.174	1.337
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.971	22.762
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	577	171
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	24
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	161.196	147.091
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.307	11.511
--davon aus Steuern TEUR 2.007 (i. Vj. TEUR 2.789)--		
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 669 (i. Vj. TEUR 678)--		
	201.197	184.347
D. Rechnungsabgrenzungsposten	579	485
E. Passive latente Steuern	858	869
	443.326	430.401

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	663.010	689.281
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.701	3.190
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	443	429
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.471	9.679
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-313.447	-354.340
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.109	-6.873
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-145.322	-143.909
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.158	-29.881
--davon für Altersversorgung		
TEUR 2.237 (i. Vj. TEUR 2.220)--		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-25.794	-26.046
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.413	-83.645
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.606	222
10. Verluste aus Beteiligungen	-1	0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-27	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.130	-8.102
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.274	-8.894
14. Ergebnis nach Steuern	45.154	41.111
15. Sonstige Steuern	-668	-669
16. Konzernjahresüberschuss	44.486	40.442
17. Nicht beherrschende Anteile	-730	-1.222
18. Gewinnvortrag	7.847	11.997
19. Enthnahme aus Gewinnrücklagen	0	66
20. Einstellung in Gewinnrücklagen	-57	-170
21. Einstellung in Fremdwährungsausgleichsposten	0	-3
22. Ergebnisverteilung	-46.707	-43.263
23. Konzernbilanzgewinn	4.839	7.847

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernkapitalflussrechnung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	44.486	40.442
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.821	26.046
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	543	-1.821
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-466	-47
Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.151	-22.282
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.307	1.241
Erhaltene Zuschüsse	0	0
Zinsaufwendungen	5.524	7.880
Sonstige Beteiligungserträge	0	0
Ertragsteueraufwand	9.135	9.588
Ertragsteuerzahlungen	-8.565	-10.580
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	90.936	50.467
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	627	278
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.114	-1.954
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.986	-15.543
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-26
Erhaltene Dividenden	0	0
Erhaltene Zinsen	2.606	222
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-14.867	-17.023
Einlagen der Gesellschafter des Mutterunternehmens	10.368	9.384
Entnahmen der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-42.970	-36.888
Auszahlungen an andere Gesellschafter	-785	-1.058
Auszahlungen (i. Vj. Einzahlungen) aus der Tilgung/Aufnahme von Finanzkrediten	-479	-549
Einzahlungen aus Zuschüssen	0	0
Gezahlte Zinsen	-8.130	-8.102
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-41.996	-37.213
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	34.073	-3.769
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-778	1.396
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	106.739	109.112
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	140.034	106.739

Konzern eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023

Eigenkapital des Mutterunternehmens												Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigen-kapital			
												Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Eigenkapital-differenz aus Währungsunterschreitung und Jahresergebnis umrechnung						
												Auf nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungsunterschreitung und Jahresergebnis umrechnung						
Kapitalanteile	Rücklagen	Gewinnrücklagen																
Langfristige Privatkonten	Rücklage gemäß Gesellschaftsvertrag	sonstige Gewinnrücklagen																
Kapitalanteile	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Summe	Summe	Summe	Summe			
Stand 01. Januar 2022	8.289	120.000	128.289	30.743	0	17.727	17.727	48.470	7.430	11.997	0	196.186	6.081	325	0	6.406	202.592	
Gutschrift auf Gesellschaftskonten im Fremdkapital / Ergebnisverteilung 1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-43.263	0	-43.263	-1.058	0	0	-1.058	-44.321	
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	170	170	0	-170	0	0	0	0	0	0	0	
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	-66	-66	1.286	63	0	1.283	0	0	115	0	115	1.398	
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	39.220	0	39.220	0	0	0	1.222	1.222	40.442	
Stand 31. Dezember 2022	8.289	120.000	128.289	30.743	0	17.831	17.831	48.574	8.716	7.847	0	193.426	5.023	440	1.222	6.685	200.111	
Gutschrift auf Gesellschaftskonten im Fremdkapital / Ergebnisverteilung Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-46.707	0	-46.707	-785	0	0	0	-785	-47.492
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	57	57	0	-57	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.628	0	0	0	0	0	0	0	
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	43.756	0	43.756	0	0	-290	0	-290	-1.918	
Stand 31. Dezember 2023	8.289	120.000	128.289	30.743	0	17.888	17.888	48.631	7.088	4.939	0	188.847	5.460	150	730	6.340	195.187	

¹⁾ Der Jahresüberschuss 2023 der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 46.707 wurde bereits an die Gesellschafter verteilt.

OKRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Konzernabschluss ist in TEUR aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und -Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag

Das Konzernmutterunternehmen des KRAIBURG-Konzerns ist die KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Teplitzer Str. 20, 84478 Waldkraiburg, die im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HRA 1226 eingetragen ist. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Im Jahr 2023 umfasst der Konsolidierungskreis neben der KRAIBURG Holding SE & Co. KG 7 inländische und 8 ausländische Unternehmen. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden 1 inländische und 8 ausländische Tochtergesellschaften nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die ausländische Gesellschaft, die nicht als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurde, wurde in 2023 veräußert.

Der Konzernkreis hat sich im Jahr 2023 nicht geändert. Im Einzelnen sind die Unternehmen des Konsolidierungskreises in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Die Erleichterung nach § 313 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entsprechen dem Konzernabschluss-Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Bis 31. Dezember 2009 erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des Konzernunternehmens zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Erstkonsolidierungszeitpunkte waren der 01. Januar 2006 und der 31. Dezember 2006. Für Erstkonsolidierungen ab dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Kapitalkonsolidierung bei Tochtergesellschaften nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird das Eigenkapital mit dem Wert angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden entspricht. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbes.

Die sich bei den vollkonsolidierten Unternehmen ergebenden passiven Unterschiedsbeträge sind erfolgsneutral den Gewinnrücklagen zugewiesen worden, da diese Beträge im Wesentlichen Gewinnthesaurierungen bei den Tochterunternehmen betreffen.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung, denen keine stillen Reserven bei einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurden als Firmenwert dargestellt. Diese werden planmäßig abgeschrieben.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Muttergesellschaft.

Das DRSC (Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee) hat Standards zur Konzernrechnungslegung entwickelt, die gemäß § 342 HGB als Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung gelten. Im Fall des Standards DRS 4 (bis Ende 2009) liegen die Abweichungen bzgl. der Vorgehensweise im vorliegenden Konzernabschluss vor, die aber zu keiner unrichtigen Darstellung führen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, verminder um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminder um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, so weit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr entsprechend der steuerlichen Vorschriften vollumfänglich abgeschrieben. Im Bruttoanlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) wird im Zugangsjahr ein Abgang unterstellt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei die Konzernherstellungskosten neben den direkt zuordenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelabwertungen sowie einer Pauschalabwertung wegen allgemeiner Kreditrisiken angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) ermittelt worden. Hierbei kamen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eine Rentensteigerung von 2,3 % p. a. und ein Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt) von 1,83 % (i. Vj. 1,78 % - 10-Jahres-Durchschnitt) zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus dem Übergang vom 7- auf den 10-Jahres-Durchschnitt des Marktzinses ergibt, beträgt EUR 709 (i. Vj. TEUR 3). Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch, wonach der Abzinsungssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Für die Berechnung der Jubiläums-, Altersteilzeit- und Abfertigungsrückstellungen wird ein Abzinsungssatz von 1,74 % bzw. -2,9 % verwendet. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Fluktuationsraten sind in die Berechnung einbezogen worden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Ausgaben/Einnahmen, die Aufwendungen/Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Steuerlatenzen nach § 274 und § 306 HGB, die aufgrund temporärer Abweichungen zwischen dem Ansatz in der Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und dem Ansatz in der Konzernbilanz einschließlich der Abweichungen aus Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung sowie aus Konsolidierungsvorgängen entstehen, werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, soweit möglich, saldiert ausgewiesen.

Die Bewertung der **Valutaforderungen und -verbindlichkeiten** erfolgt grundsätzlich zu den am Entstehungsstichtag maßgeblichen Devisenkassamittelkursen. Soweit die Devisenkassamittelkurse zum Bilanzstichtag niedriger bzw. höher als die Devisenkassamittelkurse am Entstehungstag sind, werden diese der Bewertung zugrunde gelegt.

Die Bilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Unternehmen sind, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umgerechnet wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der ausländischen Unternehmen sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet worden. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Posten Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung bzw. als Währungsausgleichsposten im Rahmen der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist nachfolgend in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten umfasst u. a. entgeltlich erworbene Firmenwerte, Patente, Gebrauchsmuster sowie EDV-Software. Der Zugang eines Firmenwerts zum 31. Dezember 2016 wird linear auf 8 Jahre abgeschrieben. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die Auswirkungen der Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das erworbene Unternehmen berücksichtigt.

Für die in den Vorjahren im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstandenen Firmenwerte, wurden in früheren Jahren Abschreibungen planmäßig über 4 Jahre vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hierunter ausgewiesenen Posten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit		
	Gesamt 31.12.2023 (31.12.2022)	bis zu einem Jahr	größer als ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.031 (59.486)	63.951 (59.440)	80 (46)
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	581 (484)	581 (484)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	8.199 (8.766)	7.671 (8.188)	528 (578)
	72.811 (68.736)	72.201 (68.112)	608 (624)

Eigenkapital

Die Kapitalanteile (EUR 8.289), die langfristigen Privatkonten (TEUR 120.000) und das gesamthänderisch gebundene Kapitalrücklagenkonto (TEUR 30.743) resultieren ausschließlich aus der KRAIBURG Holding SE & Co. KG.

Der Konzernbilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2022	7.847
Konzernjahresüberschuss 2023	44.486
Nicht beherrschende Anteile	-730
Entnahme aus Gewinnrücklagen	-57
Einstellung in Gewinnrücklagen u. in Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	0
Ausschüttung des KRAIBURG Holding Ergebnisses 2023	-46.707
<hr/>	
Stand 31. Dezember 2023	4.839

Die Gewinnrücklagen entfallen auf „gesetzliche Rücklagen“ von zwei einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen (TEUR 1.666) und auf „andere Gewinnrücklagen“, die auf Konsolidierungsvorgängen beruhen. In den anderen Gewinnrücklagen sind passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung mit einem Bruttbetrag von TEUR 16.222 enthalten und entfallen im Wesentlichen auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Einbeziehung. Unter Berücksichtigung von zwischenzeitlich erfolgten Teilabgängen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein auszuweisender Betrag i. H. v. TEUR 16.222.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 4.446 entfallen auf Ertragsteuern und latente Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 40.884 entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen für Jubiläen (TEUR 13.028), Abfertigungen (TEUR 6.172), Prämien (TEUR 5.903), Resturlaub und Zeitguthaben (TEUR 3.263) und Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 2.777). Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitmodell Chemie sowie aus der Altersteilzeit werden jeweils mit einem korrespondierenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert (Aktivwert) der verrechneten Vermögensgegenstände sowie der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt bei dem Lebensarbeitszeitmodell TEUR 7.986. Erträge aus dem Deckungsvermögen (Zinserträge) wurden in Höhe von TEUR 1 mit den Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitmodell Chemie und der Altersteilzeit saldiert.

Verbindlichkeiten

Die hierunter ausgewiesenen Posten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2023 (31.12.2022)	Restlaufzeit				
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	Gesicher- ter Betrag	Art der Besicherung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	972 (1.451)	972 (0)	0 (1.451)	0 (0)	0 (0)	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.174 (1.337)	3.174 (1.337)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.971 (22.762)	24.971 (22.762)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	577 (171)	577 (171)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	0 (24)	0 (24)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	161.196 (147.091)	161.196 (147.091)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	10.307 (11.511)	9.543 (11.187)	764 (324)	0 (0)	0 (0)	
	201.197 (184.347)	200.433 (182.572)	764 (1.775)	0 (0)	0 (0)	

Latente Steuern

Aus erfolgswirksamen Konsolidierungsbuchungen, die sich im Wesentlichen aus der Zwischen-gewinneliminierung ergeben, bestanden zum Stichtag gemäß § 306 HGB aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 324 (i. Vj. TEUR 445).

Aus den Einzelabschlüssen ergeben sich insgesamt aus der unterschiedlichen Bewertung der Bilanzansätze nach Handels- und nach Steuerrecht zukünftige Steuerentlastungen. Dabei wurden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Saldierung passive latente Steuern aus temporären Differenzen in Höhe von insgesamt TEUR 2.506 (i. Vj. TEUR 1.292) mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die saldierten passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf temporäre Differenzen aus dem Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen/Leistungen, flüssigen Mitteln und sonstigen Rückstellungen. Soweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern in den Einzelabschlüssen nicht zulässig war, erfolgt der Ansatz in der Konzernbilanz. Die passiven latenten Steuern haben sich von TEUR 869 im Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 858 im Berichtsjahr verringert.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen bei zwei ausländischen Tochtergesellschaften und bei einer inländischen Tochtergesellschaft Verlustvorträge von insgesamt TEUR 40.222. Vom Wahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern nach § 298 Abs. 1 i. V. m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für eine mögliche Bewertung wären die unternehmensindividuellen Steuersätze zum Zeitpunkt der Realisierung anzuwenden. Diese Steuersätze betragen zwischen 6 % und 34 %.

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	295.163	43,62	296.502	42,2
EU	245.064	36,22	246.725	35,1
Drittländer	136.354	20,16	159.850	22,7
	676.581	100,00	703.077	100,0
abzüglich				
Erlösminderungen/Kundenskonti	-13.571		-13.796	
	663.010		689.281	

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden und neutralen Erträge betragen TEUR 5.144 (i. Vj. TEUR 6.146) und entfallen in Höhe von TEUR 1.780 (i. Vj. TEUR 4.218) auf Gewinne aus Währungsdifferenzen. Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betragen TEUR 5.008 (i. Vj. TEUR 4.733) und entfallen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.462 (i. Vj. TEUR 2.618) auf Verluste aus Währungsdifferenzen und in Höhe von TEUR 64 (i. Vj. TEUR 0) auf einen Verlust aus dem Abgang eines bisher nicht einbezogenen ausländischen assoziierten Unternehmens. Im Vorjahr war in den periodenfremden, neutralen Aufwendungen ein Verlust aus dem Abgang eines bisher vollkonsolidierten ausländischen Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 1.682 enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen entstanden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 20) Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In Höhe von TEUR 455 (i. Vj. TEUR 638) sind in diesem Posten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 9.274 (i. Vj. TEUR 8.894). Darin enthalten ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 139 (i. Vj. latenter Steuerertrag TEUR 694) sowie ein periodenfremder Steuerertrag in Höhe von TEUR 96 (i. Vj. TEUR 185).

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Angabe gemäß § 314 Nr. 9 HGB

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers beträgt für das Jahr 2023 TEUR 210 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 177) sowie Steuerberatungsleistungen (TEUR 33).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Konzernmutterunternehmen bürgt auf der Grundlage einer gegenüber dem Vermieter abgegebenen Garantieerklärung für Mietverpflichtungen eines US-amerikanischen verbundenen Unternehmens bis zu einem Gesamtvolumen von T-US\$ 1.200. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung wird aufgrund der guten Bonität der KRAIBURG-Gruppe als sehr gering eingeschätzt.

Die Gesamtverpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 8.208.

Das Bestellobligo beträgt TEUR 2.020 und betrifft bestellte Maschinen und beauftragte Bauleistungen, die nach dem 31. Dezember 2023 geliefert oder fertiggestellt werden.

Nicht bilanzierte Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte liegen vor allem in Form von Miet- und Leasingverträgen vor. Sie dienen unter anderem der Schonung der Liquidität und der Verbesserung der Bilanzstruktur bzw. der Eigenkapitalquote. Die Zahlungsverpflichtungen hieraus sind den vorstehenden Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu entnehmen.

Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende)

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.302	1.326
Angestellte	1.074	1.066
	2.376	2.392

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich Zahlungsmittel und setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus Kassenbeständen (TEUR 45) und Bankguthaben (TEUR 139.989) zusammen.

Gewinnverwendung

Entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag des Konzernmutterunternehmens wurde der Jahresüberschuss bereits auf die Gesellschafterkonten verteilt.

Waldkraiburg, den 12. April 2024

Der Vorstand der
KRAIBURG SE



Dr. Adolf Zellner



Franz Hinterecker



Martin Klinger

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2023		Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Fremd- währungs- differenzen
	TEUR	TEUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.065	0	922	2.949	627	-35	14.630
2. Geschäfts- oder Firmenwert	29.053	0	0	0	0	0	29.053
3. Geleistete Anzahlungen	612	0	192	0	-594	-1	209
	45.730	0	1.114	2.949	33	-36	43.892
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.609	0	5.612	78	622	-477	145.288
2. Technische Anlagen und Maschinen	235.836	0	3.105	8.145	1.015	-1.234	230.577
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.772	0	4.408	2.104	757	-377	65.456
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.645	0	3.861	17	-2.427	-40	4.022
	440.862	0	16.986	10.344	-33	-2.128	445.343
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.120	0	0	0	0	0	2.120
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	64	0	0	64	0	0	0
3. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0
	2.184	0	0	64	0	0	2.120
	488.776	0	18.100	13.357	0	-2.164	491.355

01.01.2023	Abschreibungen								Buchwerte		Abschreibungen d. Geschäftsjahres 2023 TEUR
	Zugänge		Zu-schreibungen		Änderung Konsolidie-rungskreis		Fremd-währungs-differenzen		31.12.2023	31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
11.967	1.348	0	2.930	0	0	-23	10.362	4.268	4.098	1.348	
23.188	2.932	0	0	0	0	0	26.120	2.933	5.865	2.932	
0	0	0	0	0	0	0	0	209	612	0	
35.155	4.280	0	2.930	0	0	-23	36.482	7.410	10.575	4.280	
75.272	4.748	0	67	0	0	-44	79.909	65.379	64.337	4.748	
189.169	11.403	0	8.138	0	0	-692	191.742	38.835	46.667	11.403	
46.603	5.363	0	2.061	0	0	-265	49.640	15.816	16.169	5.363	
0	0	0	0	0	0	0	0	4.022	2.645	0	
311.044	21.514	0	10.266	0	0	-1.001	321.291	124.052	129.818	21.514	
0	27	0	0	0	0	0	27	2.093	2.120	27	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	64	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	27	0	0	0	0	0	27	2.093	2.184	27	
346.199	25.821	0	13.196	0	0	-1.024	357.800	133.555	142.577	25.821	

KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Anteilsbesitz

Der von der Muttergesellschaft (KRAIBURG Holding SE & Co. KG¹) direkt und indirekt gehaltene Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 umfasst:

Firma	Sitz	Anteil am Kapital
1. Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
Kraiburg Rubber (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou, China	100 %
Gummiwerk KRAIBURG Elastik GmbH & Co. KG ¹	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG STRAIL GmbH & Co. KG ¹	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG STRAIL Beteiligungs GmbH ¹	Tittmoning, Deutschland	100 %
Strail France SAS	Thourotte, Frankreich	100 %
KRAIBURG Relastec GmbH & Co. KG ¹	Salzwedel, Deutschland	100 %
KRAIBURG PuraSys GmbH & Co. KG ¹	Diepholz, Deutschland	100 %
KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG TPE Verw. GmbH ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG TPE Real Estate LP	Buford, USA	100 %
KRAIBURG TPE Partnership LLC	Buford, USA	100 %
Kraiburg TPE Corporation	Buford, USA	100 %
KRAIBURG TPE Mexico S. de R.L. de C.V	San Pedro Garza, Mexico	100 %
Kraiburg TPE (M) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	90 %
KRAIBURG TPE China Company Ltd.	Hong Kong	51,3 %
KRAIBURG TPE Shanghai Co. Ltd.	Shanghai, China	51,3 %
Kraiburg TPE Italia S.R.L.	Mailand, Italien	100 %
KRAIBURG Development GmbH ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG	Geretsberg, Österreich	100 %
Gummiwerk Geretsberg GmbH	Geretsberg, Österreich	100 %
Kraiburg Walzenfertigung GmbH	Geretsberg, Österreich	100 %
KRAIBURG Gezolan Verw. GmbH ¹	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
GEZOLAN AG	Dagmersellen, Schweiz	100 %
GEZOLAN (KRAIBURG) LP	Buford, USA	100 %
GEZOLAN (KRAIBURG) Partnership LLC	Buford, USA	100 %
2. Gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogene Unternehmen		
KRAIBURG SE	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
Gummiwerk KRAIBURG Verwaltungs GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
KRAIBURG STRAIL Verw. GmbH	Tittmoning, Deutschland	100 %
Gummiwerk KRAIBURG Elastik Verw. GmbH	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG Stalltechnik GmbH & Co. KG	Tittmoning, Deutschland	100 %
KRAIBURG Relastec Verw. GmbH	Salzwedel, Deutschland	100 %
KRAIBURG PuraSys Verw. GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	100 %
Kraiburg TPE Korea Ltd.	Seoul, Korea	100 %
Kraiburg TPE Private Limited	Mumbai, Indien	100 %
KRAIBURG TPE Japan G. K.	Tokio, Japan	100 %
KRAIBURG TPE UK Ltd.	Stafford, England	100 %
KRAIBURG TPE France S.A.S.	Strasbourg, Frankreich	100 %
OOO Kraiburg	Orenburg, Russische Föderation	100 %
STRAIL Italia srl	Mailand, Italien	100 %
Caliber Tyre & Wheels B.V.	Scherpenzeel, Niederlande	100 %

¹ Die Gesellschaft hat von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch gemacht.

**KRAIBURG Holding SE & Co. KG,
Waldkraiburg**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines, Organisation und Geschäftsbereiche

Der KRAIBURG-Konzern ist ein weltweiter Anbieter von Kautschuk-, Gummi, TPE und Polyurethan – Systemlösungen und hat seinen Sitz in Waldkraiburg. Die KRAIBURG Holding SE & Co. KG, als Muttergesellschaft, erstellte den Konzernabschluss zum 31.12.2023 im April 2024. Der Konsolidierungskreis ist in der Anlage 2 zum Anhang (Anteilsbesitz) dargestellt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der KRAIBURG-Konzern hat sein operatives Geschäft auf neun operative Sparten verteilt, die sich auf eigene Produktfelder und Märkte gliedern. Diese Sparten sind Kautschuk-Mischungen, Thermoplastische-Elastomer-Mischungen, Reifenrunderneuerungs-Materialien, Stallbodentechnik, STRAIL-Bahnübergangs- und Lärmsschutzsysteme, Bautenschutz, Schalldämmung, Fallschutz, Sportbodenbeläge, EPDM-Granulate für elastische Bodenbeläge, Gummi-Walzen und Walzenbezüge und Herstellung von Formteilen aus Polyurethan.

Organisatorisch werden diese Sparten als rechtlich selbstständige Unternehmen von eigenen Geschäftsführern geleitet. Diese entscheiden selbstständig über ihre markt- und kundenorientierten Aktivitäten. Ihre Mitarbeiter repräsentieren im täglichen Geschäft gegenüber Kunden und Partnern unseren Qualitätsanspruch und die Leistungsfähigkeit von KRAIBURG.

Die Konzernsteuerung wird von der KRAIBURG Holding SE & Co. KG als Mutterunternehmen wahrgenommen. Zu deren Hauptaufgaben zählen neben der Festlegung der Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, das Finanzmanagement und die Verpachtung von Grundstücken.

Das Finanzmanagement wird zentral wahrgenommen und übernimmt die Aufgabe, für die Gesellschaften der KRAIBURG-Gruppe eine stets ausreichende und kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs sowohl für das operative Geschäft als auch für die Investition sicherzustellen. Diese Bündelung der Liquidität sichert der KRAIBURG-Gruppe eine größtmögliche finanzielle Unabhängigkeit.

Entwicklung von Branchen und Gesamtwirtschaft

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2023 waren für die Weltwirtschaft nicht einfach. Die sehr hohe Inflationsrate von bis zu + 5,9 % im Jahr 2023 fiel jedoch im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit + 6,9 % etwas niedriger aus, so das Statistische Bundesamt. Bedingt wurde die Inflation u. a. durch die hohen Energiepreise und den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen wie z. B. der Krieg in der Ukraine und in Israel/Gaza sowie die angespannte Lage in der Bauwirtschaft. Die Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Zentralbanken in USA (FED) und die Europäische Zentralbank (EZB) durch die Erhöhung der Leitzinsen wirkte nur langsam. Nachdem die Inflationsrate zum Ende des Jahres 2023 gesunken ist, geht man nun davon aus, dass die Zentralbanken und die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im Laufe des Jahres 2024 senken werden.

Das COVID-19 Virus war in 2023 immer noch existent und ein Begleiter der Weltwirtschaft. Einschränkungen gab es dadurch aber nicht mehr.

Nach dem Absinken der Inflation und dem Anstieg der Lohneinkommen geht das Ifo-Institut in seiner Konjunkturprognose (Winter 2023) von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der Welt von 2,7 % im laufenden Jahr aus. In China wird die strukturelle Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe übertüncht, so dass das Wachstum rd. 5,2 % in 2023 betragen wird. In den USA geht man von einem Wachstum für 2023 von rd. 3,1 % aus. Das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum wächst voraussichtlich um 0,5 % in 2023. Für die deutsche Wirtschaft wird ein Rückgang von 0,3 % für 2023 erwartet.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) erwartet für die Autoindustrie in Deutschland für 2023 rd. 2,845 Millionen Neuzulassungen an Pkw's, was eine

Zunahme von rd. 7 % zum Vorjahr darstellt. In Europa rollen lt. VDA rd. 12,8 Millionen neu auf die Straße (14 % mehr als im Vorjahr). In den USA stiegen die Neuzulassungen ebenfalls zweistellig, nämlich um 12 % bzw. 15,5 Millionen Pkw.

Im Jahr 2023 ist der Reifenrunderneuerungsmarkt für Nutzfahrzeuge und Busse aufgrund der schwächernden Wirtschaft massiv unter Druck geraten. Grund hierfür sind u. a. die Inflation aber auch die gut gefüllten Läger in allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Die Lagersituation entspannte sich im 2023 jedoch nur langsam, bedingt durch eine sinkende Nachfrage bei zunächst gleichbleibenden hohen Auftragsbeständen. Auch die durch die Inflation entstandenen Kostensteigerungen erhöhten den Preisdruck auf die Reifen. Hierdurch konnten die Billigreifenhersteller aus Asien wieder Marktanteile hinzugewinnen. Der Nachteil dieser Billigreifen ist, dass diese nicht wieder runderneuerungsfähig sind und die Branche dadurch unter Druck bringen.

Im Bereich der Stallbodentechnik hat sich die Stimmung und die Investitionsbereitschaft der Landwirte wie im Vorjahr nicht verbessert. Den Grund dafür sehen die Landwirte in einem Mangel an verlässlichen Rahmenbedingungen. Vor allem die nicht kalkulierbaren hohen Investitionskosten sowie Finanzierungskosten hindern die Landwirte daran in neue Ställe zu investieren. Positiv ist für die Landwirte, dass sich der Milchpreis im Jahr 2023 auf einem guten Niveau i. H. v. 45 Cent/kg Rohmilch eingependelt hat. Nach Aussage des Milchindustrieverbandes ist dies der zweithöchste Milchpreis, der in den letzten Jahrzehnten gezahlt wurde, obwohl im Vergleich zum Vorjahr 2022 dieser um gut 15 Prozent zurück gegangen ist. Anzumerken ist jedoch, dass die Erzeugerkosten 2023 deutlich gestiegen sind.

In den anderen Geschäftsfeldern der KRAIBURG-Gruppe herrschte weiterhin auf Grund der hohen Inflation, der Kostensteigerungen und der neuen Kriegs- und Krisensituationen in den ersten drei Quartalen ein angespanntes Branchenumfeld im Berichtsjahr. Vor allem in der Baubranche ist nach wie vor ein Rückgang der eröffneten Bauprojekte zu verzeichnen. Ebenso sind die Immobilienpreise im Vergleich zu den Vorquartalen langsam am Sinken. Dennoch konnten wir unsere Marktstellung wieder erfolgreich behaupten.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Für das Jahr 2023 wurde mit einem zum Vorjahr gesteigerten Umsatz von TEUR 697.475 geplant, der mit TEUR 8.194 über dem erreichten Vorjahresumsatz von TEUR 689.281 lag. Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2023 aufgrund der hohen Inflation nicht mehr so stabil wie im Vorjahr.

Dies zeigt sich vor allem in den Umsatzerlösen, die im Jahr 2023 zum Plan um TEUR 34.465 und zum Vorjahr um TEUR 26.271 zurück gingen. Erfreulicherweise gab es bei den Rohstoffkosten eine Entspannung, so dass der geplante Rohertrag 2023 erreicht werden konnte. Aufgrund der Entspannung im Energiebereich und durch Kosteneinsparungen konnte auch der Plan-EBIT in 2023 übertroffen werden. Der Absatz ist aufgrund des Umsatzrückgangs in den meisten Sparten gesunken.

In der KRAIBURG-Gruppe konnten die meisten Sparten ihre Umsatzplanungen nicht erreichen. Die größten negativen Umsatzplanabweichungen gab es in den Sparten KRAIBURG TPE GmbH & Co. KG, Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG und der KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden konsolidiert Umsätze von TEUR 663.010 erzielt, nach TEUR 689.281 im Vorjahr, was eine Minderung von TEUR 26.271 bedeutet.

Die Rohstoffpreissituation im Geschäftsjahr 2023 für die KRAIBURG-Gruppe stellt sich wie folgt dar: Im Bereich der Kautschukrohstoffe hatte man lt. Verband der Deutschen Kautschukindustrie das hohe Preislevel im vierten Quartal 2022 verlassen. Dieser Abwärtstrend hielt fast das ganze Jahr 2023 an bis es dann Ende des Jahres 2023 leicht nach oben ging. Auch für die Synthesekautschuke SBR, EPDM, FKM und NBR trifft diese Beschreibung zu. Bei den Chemikalien und Ölen blieb der Preis annähernd konstant. Bei Ruß gab es Preisreduzierungen von ca. 7 %. Annähernd konstant geblieben ist der Preis für Raumehl. Leicht gesunken ist das Granulat II und die Weichmacheröle (ca. - 3%). Der Chemikalienbatch und die Deckplatte sind um 12% stark gestiegen.

Durch die permanente Optimierung der Prozesse wird in der KRAIBURG-Gruppe versucht den Rohstoffeinsatz zu minimieren. Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr --bezogen auf das Geschäftsvolumen-- deutlich aufgrund des Absatzerückgangs und der Preisminderungen um TEUR 41.657 auf TEUR 319.556 vermindert.

Die moderate Erhöhung des Personalaufwands um TEUR 1.691 auf TEUR 175.480 in 2023 ist im Wesentlichen durch Lohnsteigerungen bei einer leicht verringerten Anzahl von Mitarbeitern verursacht.

Der Konzernumsatz (vor Erlösschmälerungen) wurde mit 43,6 % in Deutschland (TEUR 295.163; i. Vj. TEUR 296.502), mit 36,2 % in der EU (TEUR 245.064; i. Vj. TEUR 246.725) und mit 20,2 % im übrigen Ausland (TEUR 136.354; i. Vj. TEUR 159.850) erzielt. Der für 2023 geplante EBIT der KRAIBURG-Gruppe wurde um etwa 17,0 % überschritten und beträgt TEUR 59.312.

Die KRAIBURG-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2023 mit einer zufriedenstellenden Umsatz- und guten Ergebnisentwicklung abgeschlossen. Der Konzernjahresüberschuss 2023 beträgt TEUR 44.486, was einer Umsatzrendite von 6,7 % entspricht.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 hat der KRAIBURG-Konzern folgende Geschäftsentwicklung gezeigt:

- die Bilanzsumme hat sich um TEUR 12.925 auf TEUR 443.326 (i. Vj. TEUR 430.401) erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem um TEUR 21.686 erhöhten Umlaufvermögen, bei einem um TEUR 9.022 auf TEUR 133.555 (i. Vj. TEUR 142.577) verminderten Anlagevermögen.
- die Veränderung im Anlagevermögen ist im Wesentlichen auf die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 16.986 sowie den Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 25.794 begründet. Die Investitionen wurden zur Sicherstellung der kontinuierlichen Entwicklung der KRAIBURG-Gruppe vorgenommen.

- die Erhöhung des Umlaufvermögens betrifft überwiegend bei einem Abbau des Vorratsvermögen um TEUR 15.684 auf TEUR 94.925 den Aufbau der flüssigen Mittel um TEUR 33.295 auf TEUR 140.034.
- die finanzielle Ausstattung des Unternehmens ist als gut zu beurteilen. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Konzerns resultiert ein positiver Cash Flow in Höhe von TEUR 90.936, der überwiegend für Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen (TEUR 14.867) und für die Finanzierungstätigkeit (TEUR 41.996) verwendet wurde.
- die Veränderung auf der Passivseite ergibt sich überwiegend aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten um TEUR 16.850 auf TEUR 201.197 und einem leicht verminderten Eigenkapital von TEUR 195.187 (i. Vj. TEUR 200.111).

Die Eigenkapitalquote beträgt 44,0 % (i. Vj. 46,5 %).

Insgesamt schätzen wir unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut ein.

Mitarbeiter

Durch ihr Engagement und ihrer Identifikation mit den Unternehmen der KRAIBURG-Gruppe leisten die Mitarbeiter/innen einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg und zur zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit. Zum Jahresende 2023 beschäftigt die KRAIBURG-Gruppe 2.363 Mitarbeiter (i. Vj. 2.392 Mitarbeiter). Die leichte Minderung an Mitarbeiter/innen ergibt sich im Wesentlichen im Produktionsbereich.

Darstellung wesentlicher finanzieller und nicht finanzieller Indikatoren

Sowohl das operative als auch das nicht operative Geschäft steuert die KRAIBURG-Gruppe durch finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen.

Umsatz- und Ergebniswachstum, operative Margen und Cashflow dienen als Steuerungsgrößen für die Konzerngesellschaften.

Zusätzlich zu den Indikatoren, die die Effizienz des Mitteleinsatzes messen, wenden wir weitere Kennzahlen und Indikatoren an. So dienen Qualität, Liefertreue und

Umschlagshäufigkeit der Beurteilung und Optimierung unserer Leistung. Zur Bewertung des Umweltmanagements werden in regelmäßigen Abständen Umwelt- und Ökoaudits durchgeführt.

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter zu beurteilen. Die Identifikation mit dem Unternehmen und das Engagement der Mitarbeiter für dessen Ziele leisten einen entscheidenden Beitrag für den Unternehmenserfolg. Neben attraktiven Vergütungsmodellen mit finanzieller Anerkennung individueller Leistungen sowie der Honorierung der Leistung der Belegschaft insgesamt tragen auch Fortbildungsmaßnahmen und interne Aufstiegsperspektiven zur Forderung und Förderung der Mitarbeiterpotenziale bei.

Um auch weiterhin am Markt erfolgreich zu sein, setzt die KRAIBURG-Gruppe auf nachhaltiges Handeln und die Verstärkung der Entwicklung hin zur Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Grund wurde auch ein Nachhaltigkeitsmanager eingestellt, der das Thema Nachhaltigkeit in der KRAIBURG-Gruppe forciert.

Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung und Verbesserungen der KRAIBURG-Produkte und die darauf zurückzuführende Kundenzufriedenheit haben einen wichtigen Stellenwert im Konzern. So erstreckt sich unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit nicht nur auf das Produkt speziell, sondern auf das gesamte Umfeld wie z. B. verbesserte Materialien, Rohstoffe, Produktionsverfahren, Systeme, Vorrichtungen und Dienstleistungen.

Um KRAIBURG auch weiterhin einen Know-how-Vorsprung zu sichern, der wesentlich zum Konzernerfolg beiträgt, gibt es für jeden Spartengeschäftsführer Innovationszielvereinbarungen. Ebenso ist man auch bestrebt, die bei der täglichen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse spartenübergreifend weiterzugeben, um Synergien besser nutzen zu können.

Darüber hinaus wird der Markt nach alternativen Rohstoffen untersucht. Hierzu wurden die personellen Kapazitäten bei einer inländischen Tochtergesellschaft ausgebaut, die zeitnahe Ergebnisse erwarten lassen.

Risikomanagementsystem

Der KRAIBURG-Konzern verfügt über ein effizientes Risikomanagementsystem zur Sicherstellung einer nachhaltig positiven Entwicklung aller Unternehmensbereiche. Das Risikomanagementsystem wird durch das verwendete Berichtswesen, Planungssystem und die Managementstruktur gestützt und trägt stets zur Entscheidungsfindung bei.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die KRAIBURG-Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Die Risikopolitik der KRAIBURG-Gruppe besteht darin, vorhandene Chancen optimal auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, um damit einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen.

Insbesondere dem Risiko steigender Rohstoffpreise begegnet man durch intensive Marktbeobachtung, einer sorgfältigen Auswahl und regelmäßiger Überprüfung der Lieferanten und Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten.

Bezogen auf die KRAIBURG-Gruppe betreffen die aus dem Russland-Ukraine-Krieg resultierenden wirtschaftlichen Unsicherheiten insbesondere die Preisentwicklungen und Versorgungssicherheit auf den Beschaffungsmärkten für Energie und Rohstoffe. Eine verlässliche Quantifizierung der Auswirkungen ist aufgrund der sich kurzfristig verändernden Rahmenbedingungen nicht möglich. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit werden ggfs. alternative Lieferanten aufgebaut und wir erwarten eine bedarfsgerechte Belieferung.

Mit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel und einem möglichen Kriegseintritt weiterer Parteien droht eine Eskalation der Situation im Nahen Osten mit Auswirkungen auf die Energiepreise, insbesondere für Öl und Gas. Ein Aspekt dieser möglichen Eskalation sind die Angriffe der jemenitischen Huthi-Rebellen auf die Schifffahrt im Roten Meer. Der dadurch erhebliche Rückgang der Schifffahrt durch den Suez-Kanal und die damit verbundene Nutzung von Ausweichrouten führen zu einer Verlängerung der Transportzeiten, höheren Frachtraten und Versicherungsprämien wie auch zu möglichen Störungen der Lieferketten. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind allerdings noch keine größeren direkten Auswirkungen auf die KRAIBURG-Gruppe bekannt.

Das Risiko aus Währungskursentwicklungen wird besonders genau beobachtet. Außerdem wird verstärkt auf das Forderungsmanagement geachtet, um einer eventuellen Insolvenzgefahr der Kunden frühzeitig begegnen zu können und um damit das Forderungsausfallrisiko der KRAIBURG-Gruppe zu minimieren.

Aufgrund des Russland-Ukraine Kriegs sowie des neu aufgetretenen Konflikts zwischen Israel und Gaza treten einige bestehende Risiken zwischenzeitlich zwar in den Hintergrund, spielen aber dennoch eine relevante Rolle bei der Bewertung der aktuellen Lage.

Trotz der eingeschränkten Planungssicherheit sehen wir uns in der aktuellen Situation gut gerüstet, diese Phase deutlich erhöhter Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement zu meistern.

Die KRAIBURG-Gruppe sieht sich aufgrund Ihres attraktiven Produktportfolios, ihrer Kundennähe und ihrer hohen Flexibilität für die künftige Entwicklung gut aufgestellt. Auch infolge der soliden Kapitalstruktur verbunden mit einer hohen Liquidität ist mit einer kontinuierlichen positiven Entwicklung der Gruppe zu rechnen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.

Zukünftige Entwicklung, wesentliche Chancen und Risiken

In 2023 hatte das Corona-Virus keinen Einfluss mehr auf die Entwicklung der KRAIBURG-Gruppe. Vielmehr hat man mit der Inflation in den unterschiedlichen Märkten zu kämpfen. Bei den Energie- und Rohstoffpreisen geht man in 2024 weiter von einer leichten Entspannung aus.

Für das nächste Jahr plant die KRAIBURG-Gruppe mit geminderten Umsatzerlösen bei einem Ergebnis über dem Vorjahr. Die Planungen der einzelnen KRAIBURG-Sparten für das Jahr 2024 wurden bis November 2023 erstellt und beruhen auf Annahmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus damaliger

Sicht am wahrscheinlichsten waren. Die verminderten geplanten Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch die verschlechterten Konjunkturaussichten begründet.

Nach wie vor gibt es eine wirtschaftliche Unsicherheit, die insbesondere die Preisentwicklung und Versorgungssicherheit auf den Beschaffungsmärkten für Energie und Rohstoffen als auch die zukünftigen Absatzaussichten betreffen.

Aus heutiger Sicht können sich aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine Krieges sowie der Krieg zwischen Israel und Gaza Unsicherheiten für den Geschäftsverlauf 2024 und damit auf die Ergebnissituation ergeben. Eine verlässliche Quantifizierung des weiteren Geschäftsverlaufs aufgrund der kaum kalkulierbaren wirtschaftlichen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Waldkraiburg, im April 2024

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KRAIBURG Holding SE & Co. KG, Waldkraiburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) --bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KRAIBURG Holding SE & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen --beabsichtigten oder unbeabsichtigten-- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständig-

keiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gilching, den 02. Mai 2024

Industriecommerz-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sanktjohanser
Wirtschaftsprüfer



Dietenberger
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtfertiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.